



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-10977 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

50.115/778-II/2/93

Wien, am 24. August 1993

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

4994/AB

Betr.: Schriftliche Anfrage der  
Abgeordneten Anschober, Freunde  
und Freundinnen an den  
Bundesminister für Inneres  
betreffend "Affären bei der  
Polizei Salzburg";  
(Nr. 5064/J)

1993 -08- 26

zu 5064/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freunde und Freundinnen haben am 7. Juli 1993 unter der Nr. 5064/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Affären bei der Polizei Salzburg" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie begründete der Chef des amtsärztlichen Dienstes die Praktiken bei Führerscheinnachuntersuchungen? Welches Ergebnis erbrachten die bisherigen Ermittlungen des Innenministeriums?
2. Erfolgt aufgrund der 78 vom Salzburger Frauenbüro gesammelten Beschwerden gegen Polizeiärzte eine konkrete Untersuchung? Wenn ja, mit welchen konkreten Vorgehen und welchem Zeitlimit?
3. Ist eine als unvermeidlich erscheinende Einleitung eines Disziplinarverfahrens geplant?

4. Welche weitere Konsequenzen werden aus diesen beschämenden Vorgängen gezogen?
5. Hält der Minister den entsprechenden Erlaß des Verkehrsministeriums aus 1987, der den Arzt zu Konzentrationen auf das zur Befristung führende Gebrechen anhält, grundsätzlich für ausreichend und deutlich genug oder wird es zur Ausarbeitung neuer, konkreter Richtlinien seitens des Ministeriums kommen?
6. Liegen dem Minister Berichte über ähnliche Vorkommnisse aus anderen Städten Österreichs vor?  
Wenn ja, welche?
7. Handelt es sich um die ersten entsprechenden Beschwerden und Berichte in Salzburg?  
Wenn nein, wann kam es zu welchen Berichten? Wie wurde auf die damaligen Berichte reagiert?
8. Mit welcher konkreten Begründung erfolgte die Suspendierung des Chefs der Salzburger Fremdenpolizei?
9. Wieviele Weisungen wurden vom Innenministerium seit Jänner 1991 im Bereich der Salzburger gegeben? Welchen konkreten Inhalt, welches konkrete Datum und welchen konkreten Zweck hatten diese Weisungen jeweils im Einzelfall?
10. Wie beurteilt der Minister insgesamt die Situation bei der Salzburger Exekutive? Welche Maßnahmen sind geplant, um den herrschenden Kleinkrieg zu unterbinden?

Die vorliegende Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine Befragung des Chefs des amtsärztlichen Dienstes der Bundespolizeidirektion Salzburg konnte infolge urlaubsbedingter Abwesenheit noch nicht durchgeführt werden.

Die in dieser Angelegenheit eingeleiteten Ermittlungen des Innenministeriums sind noch nicht abgeschlossen, und es liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein endgültiges Ergebnis vor.

Zu Frage 2:

Wie ich bereits ausgeführt habe, konnte eine Befragung des Chefarztes der Bundespolizeidirektion Salzburg noch nicht durchgeführt werden. Die umfangreichen, vom Salzburger Frauenbüro übermittelten Beschwerden sind derzeit jedenfalls Gegenstand von gründlichen Überprüfungen im Bundesministerium für Inneres. An deren Ergebnis werden sich die weiteren, rechtlich gebotenen Maßnahmen zu orientieren haben.

Zu Frage 3:

Ergibt sich aus Frage 2.

Zu Frage 4:

Die zuständige Fachabteilung meines Ressorts hat auf diese Vorkommnisse insoferne sofort reagiert als bis zu einer umfassenderen Regelung durch das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit diesem für den amtsärztlichen Dienst bei den Bundespolizeidirektionen die Vorgangsweise bei Führerscheinuntersuchungen erlaßmäßig einer eingehenderen Regelung zugeführt worden ist.

Zu Frage 5:

Wie die gegenständlichen Vorfälle gezeigt haben, ließ die seinerzeitige Regelung des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr einen zu großen Spielraum offen, weshalb seitens meines Ressorts - wie in Frage 4 bereits ausgeführt - im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bis zu einer umfassenderen Regelung durch

das genannte Ministerium für den Bereich der Bundespolizeibehörden eine nähere Determination der Vorgangsweise der Führerscheinuntersuchungen erfolgt ist.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu Frage 7:

Nein. Bereits am 29. Mai 1987 beschwerte sich eine Führerscheinwerberin beim Leiter der Bundespolizeidirektion Salzburg über die Praktiken bei der Untersuchung durch einen namentlich der Beschwerdeführerin nicht bekannten Amtsarzt der Bundespolizeidirektion Salzburg. Die Beschwerdeführerin wurde daraufhin vom Behördenleiter zu einem mündlichen Gespräch eingeladen, im Zuge dessen ihr die Situation aus sachlicher und rechtlicher Perspektive erläutert worden ist. Dem Bundesministerium für Inneres wurde seinerzeit von dieser Beschwerde nicht berichtet.

Zu Frage 8:

Der Beamte mußte suspendiert werden, da der dringende Verdacht bestand, daß er die ihm obliegende Pflicht zur Dienstaufsicht gröblich vernachlässigt hat. Dadurch war es einer Schalterbediensteten über Monate hinweg möglich, für die - größtenteils rechtswidrige - Erteilung von Sichtvermerken Geld- bzw. Sachzuwendungen zu verlangen bzw. anzunehmen.

- 5 -

Zu Frage 9:

Die im angesprochenen Zeitraum von seiten der unter anderem zur Wahrnehmung der Dienstaufsicht berufenen, im Bundesministerium für Inneres instituierten Gruppe II/A an die Bundespolizeidirektion Salzburg ergangenen Aufträge betrafen die Berichterstattung über straf- und/oder disziplinarrechtlich relevante Vorfälle sowie die daraufhin gesetzten straf- und/oder disziplinarrechtlich bzw. dienstrechtlich gebotenen Maßnahmen. Im vorliegenden Zusammenhang habe ich der Bundespolizeidirektion Salzburg keine direkten Weisungen erteilt.

Zu Frage 10:

Wie in der Vergangenheit bin ich auch künftig mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln bestrebt, die im Bereich der Bundespolizeidirektion Salzburg herrschende Situation so rasch wie möglich zu bereinigen und wieder einen tadellosen Dienstbetrieb herzustellen.

